

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici**

Band (Jahr): **3 (1905)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Ebenso bekant und einleuchtend ist die Vorschrift, bei der Abnabelung größte Reinlichkeit walten zu lassen (1, 3, 4, 7, 8, 10, 13, 14). In dieser Hinsicht wird noch ziemlich viel gesündigt — wahrscheinlich deshalb, weil man es oft ungestraft tun darf! So sieht man die Unterbindung nicht so selten mit mangelhaft gereinigten Händen oder mit ungenügend desinfizierten Bändchen ausführen. Das Wichtigste ist wohl, daß man nur Bändchen verwendet, welche entweder frisch ausgekocht oder längere Zeit in 3% Carbollösung gelegt worden sind. Vielleicht 50 Mal hat ein nachlässiges Verhalten keine deutlichen schlimmen Folgen; wenn aber das 51. Neugeborene an einer Nabelinfektion erkrankt, müßte sich da die Hebamme nicht schwere Vorwürfe machen? Die mangelhafte Reinlichkeit in der Behandlung des Nabelschnurrestes verursacht aber nicht nur deutliche Nabelkrankheiten, sondern auch allerlei unerklärliche Allgemeinerkrankungen rühren oft von einer versteckten Nabelinfektion her. Man spricht dann von angeborener Lebensschwäche oder „Erfaltung“ u. s. w., weil der Nabel sich in solchen Fällen durchaus nicht immer verändert zeigt — gerade so wie beim Kindbettfieber, wo der Unterleib durchaus nicht immer deutliche Infektionszeichen erkennen läßt. Besonders zu empfehlen wäre noch die reichliche Verwendung von Streupulver bis zum Abfall des Nabelschnurrestes, um die Eintrocknung desselben zu beschleunigen. Diefür möchte ich sehr die Anwendung eines reinen Löfelfeichens empfehlen statt des gebräuchlichen Wattedäuschchens, das mit den Fingern verschiedener Personen in gar zu innige und häufige Berührung kommt.

Gefangenes.

Mitte Dezember letzten Jahres wurde ich zu einer Frau gerufen, die ihrer 4. Entbindung entgegenah. Wehen hatte sie keine, aber die Blase war gesprungen. Der Leib der Frau hatte einen Umfang, als ob sie erst im 6. Schwangerschaftsmonat stünde und doch war sie am Ende des 9. Monates. Ich vermutete ein kleines Kind und wenig Fruchtwasser. Am 2. Tage nach dem Blasensprung stellten sich Wehen ein und die Geburt nahm ihren normalen Verlauf. Das Kind war wirklich klein, aber die Ursache sah ich erst jetzt. Es war nämlich ein echter Knoten in der Nabelschnur und ziemlich fest angezogen, die Frucht hatte also zu wenig Nahrung erhalten und war deshalb so klein und mager geblieben. Doch war dies nicht die einzige Regelwidrigkeit bei dieser Geburt. Es wollten sich keine Nachgeburtswunden einstellen, zum Glück blutete es nicht und die Gebärmutter hatte ihre normale Größe. Wenn etwa einmal eine Wehe kam und ich versuchte, den Fruchttaschen auszudrücken, so hatte ich das Gefühl, als ob von unten eine andere Hand dagegenbrückte, also wahrscheinlich Krampf im Mutterhalse. Erst 3 Stunden nach der Geburt konnten wir einen Arzt bekommen, es war in dieser langen Zeit kein Tropfen Blut geflossen. Als nun die Frau in der Markose lag, löste sich der Krampf und der Arzt konnte die Nachgeburt mit Leichtigkeit wegnehmen, nun erst fing es an zu bluten, da die Gebärmutter sich aber bald gut zusammenzog, so hörte es wieder auf, auch im Wochenbett ging verhältnismäßig sehr wenig Blut ab. Die Nabelschnur war etwas länger als gewöhnlich, daher die Durchschliefung des Kindes. Dasselbe wog bei der Geburt 4 Pfund, jetzt gedeiht es aber prächtig. A. G.

Schweizerischer Hebammenverein.

Aus den Verhandlungen des Zentralvorstandes vom 7. Februar. Mehrere Briefe von Sektionen und Mitgliedern gelangen zur Verhandlung. Unsere Einladung an den Hebammenverein Luzern, wieder in den schweizerischen Hebammenverein einzu-

treten, wurde freundlich, aber definitiv abgelehnt, weil eine frühere Mißbilligkeit betreffend die Krankenkasse ihre Bitterkeit noch nicht verloren habe. Sodann wurden mehrere Briefe von einer Sektion verlesen, welche glaubte, sie hätte sich mit dem Zentralvorstand überworfen, was aber gar nicht der Fall ist. Es liegt lediglich ein Mißverständnis betreffend die Altersversorgung und die Honorar-Bewegung vor. Der Zentralvorstand, angefeuert durch unsere rührige Präsidentin, wünscht ja sehnlich ein baldiges Zustandekommen der Altersversorgung, und ist für die Honorarbewegung; aber wir können die Sache leider nicht mit der Eilpost befördern, und sind der Meinung, daß alle Sektionen nach bestem Vermögen das ihrige beitragen sollten zum ganzen Großen. Wir glauben daher, es sei nicht tunlich, daß eine Sektion in solchen Dingen für sich allein handle. Ferner wurden mehrere Briefe verlesen, deren Inhalt Klagen sind über Verleumdungen Kolleginnen gegenüber. Was kann hier der Zentralvorstand tun? die Sache prüfen, und versöhnend ins Mittel treten, was allerdings oft schwierig ist. Ein Vorstandsmitglied einer Sektion, welche glaubt, es sei ihr Unrecht geschehen, führt Klage darüber, daß wir einem Mitgliede, welches Krankengeld bezieht, nicht zugleich noch Unterstützung gewährt haben. Wir müssen auf die Statuten der Krankenkasse § 5 aufmerksam machen, worin es heißt, daß nicht mit Krankengeld zugleich Unterstützung verabreicht werden darf. Ein Mitglied aus dem Kanton Zürich äußert sich unbefriedigt über die Honorar-Bewegung; sie sei zufrieden mit ihrem Loos. Es freut uns das herzlich, wir selbst sind auch zufrieden, für uns hätten wir keine Erhöhung gebraucht. Allein es ist unsere Pflicht, für diejenigen zu sorgen, die wirklich schlecht bezahlt werden, und auch für die Nachkommenden, sonst könnten wir auch die Altersversorgung liegen lassen, welche uns selbst nichts mehr bringen wird; aber die junge Generation wird uns danken. Im Namen des Schweiz. Hebammenvereins haben wir ein kurzes Schreiben an Hrn. Bundesrat Brenner, Chef der eidgenössischen Justiz, gesandt, worin wir gebeten, die Ehefähigkeit der Mädchen vom 16. auf das 18. Altersjahr zu setzen. Wir haben die volle Ueberzeugung, daß damit dem ganzen Schweizervolk ein großer Dienst erwiesen würde. Zwei sehr bedrängten bedürftigen Mitgliedern wurden Unterstützungen zuerkannt, und nach gegenseitiger Aussprache über die schwierige Verwaltung unseres Amtes die Verhandlungen geschlossen. Beginn mittags 1/23 Uhr, Schluß 6 Uhr.

Die Aktuarin: Frau Gehr y.

In den schweizerischen Hebammenverein sind folgende Mitglieder eingetreten:

Kontroll-Nr.	128	Frl. Angst M.,	Baden (Aarg.)
"	129	" Köfer Rosa,	Lengnau "
"	264	Frau Hüßbauer	Zürich III
"	265	" Furrer	" V
"	266	" Schnuffli	" V
"	267	" Ruegg	" III
"	268	" Kuoni	" III
"	269	" Bünzli	Fällanden (Zür.)
"	270	" Schwarz	Altstetten "
"	271	" Stierli	Ob. Urdorf "
"	272	" Holtenberger	Schlieren "
"	273	" Koller-Schurter	Albisrieden (Zürich)
"	274	Frl. Maag Lina	Oberglatt "
"	169	" Hablitzel Flavil	(St. Gall.)
"	61	Frau Wirth-Meister	Merisshausen (Schaffhausen).

Sieid herzlich willkommen!

Der Zentralvorstand.

Krankenkasse.

Eingetreten ist Frau Louise Ringger-Weber von Schwamendingen, St. Zürich. Kontrollnummer 128.

Verdankungen.

Von Ungenannt 5 Franken für die Altersversorgung. Besten Dank.

Frau Denzler-Wyß, Kassiererin.

Durch Frau Denzler-Wyß, Kassiererin, wurden uns Fr. 5.— zugeschiekt von Frl. Wuhrmann, Hebamme in Zürich, als Geschenk in den Reservecfond, was wir ihr bestens verdanken.

Zum weitem Beitritt in die Krankenkasse ladet ein

Die Krankenkasserkommission.

Nachlässigkeit oder Unehrllichkeit?

Eine bittere Klage der Krankenkasserkommission veranlaßt uns heute zur Besprechung einer unehrenhaften Sache. Laut dieser Klage kam es nämlich vor, daß die Hinterlassenen verstorbenen Mitglieder der

Krankenkasse

vom Ableben des Mitgliedes der Krankenkasserkommission keine Kenntnis gaben, und die nächste Krankengeldzahlung namens der Verstorbenen in Empfang nahmen, ohne das zuvielerhaltene zurückzuführen. Wenn das auch nicht ausdrücklich in den Statuten steht, so ist es doch selbstverständlich, daß mit dem Eintritt des Todes eines Mitgliedes die Gemüßberechtigung aufhört; denn allein die Mitglieder der Krankenkasse sind gemüßberechtigt, nicht etwa auch deren Familienangehörigen oder Hinterlassenen. Wenn nun ein Mitglied stirbt, so ist ja menschlich möglich und begreiflich, daß die Hinterlassenen nicht gleich im ersten Moment an die Krankenkasse denken, aber mit der Publikation bzw. Verendung der Todesanzeigen dürfte denn doch auch die Krankenkasse bedacht werden. Trifft inzwischen der Krankengeldzahltermin ein und erhalten die Hinterlassenen dann noch eine an die inzwischen Verstorbene adressierte Krankengeldquote, dann sollte es für die Hinterlassenen selbstverständlich sein, daß sie sofort von dem Betrage jovieler Franken abziehen und an die Krankenkasserkommission zurücksenden, als Tage verfloßen sind vom Todestage der Verstorbenen an bis zum Zahltermin. Geschieht das nicht, dann handelt es sich nicht mehr um Nachlässigkeit, sondern um Unehrllichkeit der Hinterlassenen, und diese Unehrllichkeit qualifiziert sich als perfekter Betrug. Wir möchten darum der Krankenkasserkommission anraten, in allen Fällen, wo sie auf solche Art zuviel bezahlte Krankengelder auf ergangene Aufforderung hin nicht zurück erhalten hat, vielleicht nicht einmal genauen Bericht erhebt über Tag und Stunde des Ablebens eines Mitgliedes, Anzeige zu erstatten an diejenige Bezirksanwaltschaft, in deren Bezirk der Wohnort jenes verstorbenen Hinterlassenen liegt. Die Bezirksanwaltschaft wird dann gegen diese von Amtes wegen Anzeige auf Betrug einleiten müssen.

Verehrte Mitglieder der Krankenkasse! Vor einem halben Jahre haben Sie die neuen Statuten genehmigt. Eine der wesentlichsten Neuerungen war die, daß man an Stelle der Krankengeldauszahlung erst auf Verlangen oder erst nach eingegangener Anmeldung die halbmonatliche Auszahlung (15. und letzter Tag des Monats) eingeführt hat. Man verhehlt sich nicht, daß diese Neuerung nebst etwelcher Vereinfachung des Verwaltungsgeschäftes eine Vermehrung der Postspesen bringen werde. Aber man jagte sich, daß ein krankes Mitglied das Krankengeld am nötigsten brauche während der Krankheit, und daß es demütigend für dasselbe sei, das Krankengeld erst verlangen zu müssen, auf welches das kranke Mitglied doch allen rechtlichen Anspruch hat.

Man ließ sich also von rein humanen Gründen leiten für die Einführung der Neuerung, und niemand dachte daran, daß sie dem Betrug die Wege eben könnte für die Schädigung der Krankenkasse. Wir wollen Ihnen verraten, daß man in der Krankenkasserkommission und im Zentralvorstand ernstlich daran denkt, die Auszahlungsbefimmung wieder zu ändern und die frü-

here, nach unserer Ansicht inhumane Auszahlungsweise wieder einzuführen. Prüfen Sie diese Frage; namentlich mögen diejenigen sie prüfen, welche in Tagen der Krankheit auf den Krankengeldgenuß schon einmal angewiesen waren. Wir würden es bedauern, wenn die Unehrlichkeit einzelner Leute, welche dem Hebammenverein und seiner Krankenkasse ferne stehen, von allen Mitgliedern der Krankenkasse gebüßt werden müßte, wozu die Wiedereinführung der früheren Auszahlungsweise führen würde. Das aber ist unerläßlich, daß die Krankenkasse vor betrügerischer Schädigung geschützt werden muß! Das können am besten die Mitglieder der Krankenkasse selber, indem sie sich die genaue Befolgung der Statuten zur Pflicht machen und auch ihren Angehörigen bezw. Pflegern einschärfen, an ihrer Stelle diese Pflicht gewissenhaft auszuüben. Die Statuten der Krankenkasse sollten nicht in irgend einem Schrankwinkel verborgen bleiben, sondern auf dem Krankentische liegen mit samt der Adresse der Krankenkasserkommission!

Hoffentlich genügen die vorstehenden Ausführungen für die Vermeidung von Schädigungen der Krankenkasse, wie die Krankenkasserkommission sie beklagt, für alle Zeiten.

Verbandsnachrichten.

Sektion Baselstadt. Wegen Verhinderung durch Krankheit kommt erst jetzt der Bericht über unsere Sitzung vom 28. Dezember 1904. Zuerst wurde der Jahresbericht und der Kassenbericht verlesen und genehmigt. Nachher folgten die Wahlen, einstimmig wurde Frau Buchmann als Präsidentin gewählt und ebenso einstimmig Frau Wächter gebeten, ihr Amt als Kassiererin beizubehalten. Frau Blattner wurde als Vizepräsidentin gewählt, und da sich niemand zur Schriftführerin wählen lassen wollte, so wird Frau Buchmann das von ihr schon lang besorgte Amt neben ihrem andern weiter behalten.

Am 10. Januar 1905 hielten wir unser Festchen in der Speisehalle zum Engel ab und danken wir an dieser Stelle der Verwaltung für ihr freundliches Entgegenkommen und ihre reichliche und gute Bewirtung. Ein brennender hübsch geschmückter Weihnachtsbaum nebst einer kleinen Lotterie halfen den Abend verschönen, und nur ungern trennte man sich zu schon ziemlich vorgerückter Abendstunde.

In unserer nächsten Sitzung, die am 22. Februar stattfinden wird, werden wir einen Vortrag von Herrn Dr. Max Biber hören, und bitten wir dringend um zahlreichen Besuch.

Allen Kolleginnen wünschen wir für das angefangene Jahr, sowohl im Berufs als auch in der Familie, Glück und Segen.

Für den Vorstand,

Die Schriftführerin:

Frau C. Buchmann-Meyer.

Sektion Bern. Am 14. Jan. d. J. feierte die Sektion Bern im Hörjaal des kantonalen Frauenhospitals ihre XI. Generalversammlung. Von 2—3 Uhr hörten wir einen wissenschaftlichen Vortrag von Herrn Prof. Müller, den wir hiernit nochmals bestens verdanken.

Hierauf erfolgte die Erledigung der Traktanden. Jahres- und Rechnungsbericht wurden verlesen und genehmigt; derselbe erzeigte einen Passivsaldo von 39 Fr. zum großen Leidwesen unserer Kassiererin, verursacht durch die große Delegiertenzahl an die Generalversammlung des schweiz. Hebammen-Vereins. Dieser große Posten fällt ja nun laut Protokollbeschluss in Zukunft weg.

Ein genauer Bericht über die Generalversammlung des Bundes Schweiz. Frauenvereine wurde mit warmem Interesse entgegengenommen und herzlich verdankt. Die Poliklinik-Angelegenheit wurde besprochen und zu Protokoll genommen. Auf Wunsch von Herrn Prof. Müller wird den stadtberniischen Hebammen mitgeteilt, daß in Zukunft die Herren Ärzte des Frauenhospitals nicht mehr von Privathebammen in An-

spruch genommen werden dürfen. (Siehe Protokoll hierüber).

In ihrem Referat: Wie können sich die Hebammen vor finanziellen Schädigungen schützen? sagte Frä. Baumgartner unter anderem folgendes: Stets wird betont, Alle wollen sich in der Stadt eine Praxis erwerben. Das ist ganz natürlich, weil wir in der Stadt seit Gründung des Vereins bestrebt sind, unsere Arbeit auch entsprechend honorieren zu lassen. Einige wenige ausgenommen, fällt es den hiesigen Hebammen nicht ein, unter dem Tarif zu arbeiten, und so kommt es, daß wir auch bei einer nicht sehr großen Geburtenzahl ganz ordentliche Einnahmen haben. Da denkt wohl Jede: „da habe ich gewiß auch Verdienst.“ Manche, die auf dem Lande eine lohnende Praxis erwerben könnte, hat nicht den Mut, mit den da gebräuchlichen Vorurteilen zu brechen. Die Landhebammen erwarteten Abhilfe vom Verein, der tat, was in seinen Kräften war, sorgte für Publikation des neuen Hebammen-Tarifs und ermahnte die Kolleginnen, zusammenzuhalten. Statt dessen hört man, daß sie einander feindselig gegenüber stehen, nach wie vor, daß Jede die Andere zu übertrumpfen sucht, indem sie billiger geht, von einem irgendwie kollegialen Verkehr gar nicht zu reden! Warum ändern Sie das nicht? Immer heißt es, „ja die Stadthebammen haben es gut!“ Gewiß, aber weil wir, hier wenigstens, zusammenhalten, denn Jede nimmt gern so viel wie möglich, nicht so wenig wie möglich. Wir müssen mehr leisten als früher und wir tun es auch gern, aber wir wissen unsere Arbeit zu taxieren. Könnte das auf dem Lande nicht auch eingeführt werden? Vielleicht wäre die kantonale Sanitätsdirektion zu irgend einer Gewaltmaßregel zu bewegen; was meinen Sie? Wenn z. B. in armen Gemeinden, oder auch in anderen ein Wartgeld ausbezahlt werden müßte, — die Schulen stehen ja auch unter staatlicher Aufsicht, — ich glaube, es würde manche eine lohnende Landpraxis einer Stadtpraxis vorziehen. Machen Sie Vorschläge und stellen Sie dem Vorstand eine Aufgabe für das laufende Jahr, vor allem aber tun Sie einmal die alten Vorurteile von „nicht fordern dürfen“ auf die Seite; Ihnen steht ja ein gedruckter Tarif zur Verfügung, den können Sie allenfalls hervorheben, wie auch die neue Instruktion, die Ihnen ja genau weißt, was Sie tun müssen. Da heißt es in § 10: „Für die in Notfällen an notarne oder unterstützte Kantonsangehörige geleistete notwendige Hilfe hat die Hebamme je nach Umständen Anspruch auf Entschädigung, sei es durch die Armen-, die Kranken- oder die Gemeindefasse des Ortes, wo die Hilfe geleistet werden mußte, jedoch bloß dann, wenn innert der nächsten 8 Tage dem Präsidenten der betreffenden Behörde oder dessen Beauftragten Anzeige gemacht worden ist“, u. i. v.

Als diese Instruktion ausgearbeitet wurde, lag es dem Vorstand sehr am Herzen, diese Verfügung herauszubringen. Umsonst! Sie besteht heute noch, aber es heißt „Anzeige machen“ nicht „Rechnung stellen“. Trotzdem hört man recht oft sagen, „das darf i doch nid! Die Gemeinmanne täte das dene arme Mannline für ha u de nähm sie mi z'nächst Mau nümme, we d' Frau i d's Bett häm!“ Ich meinerseits habe es so gemacht. Bei einem verdächtigen Falle habe ich in den ersten 8 Tagen der Armenverwaltung geschrieben: die und die Frau hätte ich entbunden und ich würde mir erlauben, die Rechnung gelegentlich einzusenden; laut Instruktion zeige ich das jetzt schon an. Mein Brief kam zurück mit der Bemerkung, in welcher anderen Gemeinde die Familie armengehörig sei. Ich schickte denselben Brief mit samt Bemerkung hin, einige Tage später meine Rechnung von 20 Franken und der Kassier des Dorfes erhielt die Anweisung, mich zu bezahlen. Ich werde mich in Zukunft auch melden und hoffe so, kein einziges Mal mehr ohne Honorar arbeiten zu müssen. Tun Sie das in Zukunft auch. Sie werden bald eine gewisse Scheu überwunden haben und wenn

Sie merken, daß sich Ihre Einnahmen vermehren, dann werden Sie Ihren Beruf viel lieber ausüben und sich nicht fortziehen lassen am zweiten oder dritten Tag nach der Geburt, wenn eine Frau aus Sparamkeitserückichten findet, sie habe es nicht nötig, gereinigt zu werden. Wie viel können Sie gegen einen solchen Unsinn zu Ihrer Verteidigung anführen, als da sind: Vorjahr ist von Seite des Staates, der im eingeführten Lehrbuch jede Kindbettfiebererkrankung Ihnen zuschreibt; Krankheiten, wie Vorfall infolge Erschlaffung der Gebärmutter, der Mutterbänder und der Scheidenvandungen, die bei ordentlicher Pflege verhütet werden können, meinetwegen auch leicht eintretende Schwangerschaft, wenn alles so locker bleibt u. Sie werden dann ganz von selber so pflegen, wie Sie es gelernt haben im Kurs, in den Wiederholungskursen, und so den Hebammenstand helfen, was leider heute noch recht viele nicht tun, indem sie sagen, „me het's frieher o so g'macht“ und ganz in der alten, alten Weise fortfahren, ein dreieckiges Schüsselchen nehmen zum Wasser fürs Kind zu waschen, und wenn das gewaschen ist, das gleiche Wasser noch brauchen, um der Frau die Geschlechtsteile zu reinigen. In solchen Fällen bleibt man besser ungewaschen. Seitdem uns gelehrt worden ist, daß Kindbettfieber durch Uebertragung von Lebewesen entsteht, die auf einer Wundfläche, wie die Gebärmutter und die anderen Geschlechtsteile nach einer jeden Geburt aufweisen, leicht empfänglichen Nährboden finden; seitdem uns gelehrt wurde, wie diese Lebewesen unschädlich gemacht werden, hat keine Hebamme mehr das Recht, diese Lehren in den Wind zu schlagen, sei sie jung oder alt. Tut sie es doch, so schädigt sie nicht nur die ihr anvertrauten Frauen und Kinder, sie schädigt den ganzen Hebammenstand und hilft ihn untergraben.

Wir sind in unserer Sektion ein recht nettes Häuflein Hebammen, aber wir könnten noch viel mehr sein! Hoffentlich gelingt es dem Verein, Mittel und Wege zu finden zu diesen, die kein Bedürfnis nach Anschluß an andere haben, auch keines zur Weiterbildung, und doch findet das Sprichwort: „Raft ich, so rost ich“ bei uns Hebammen mehr Anwendung, als man denken sollte, bringt ja die Zeit so manche Neuerung!

Was können wir als Verein tun, um uns vor finanziellen Schädigungen zu schützen?

Es ergeht die recht dringliche Ermahnung an alle Vereins- und Nicht-Vereinsmitglieder, den Paragraph 10 der Instruktion für die Hebammen des Kantons Bern im Auge zu behalten und ja sich rechtzeitig zu melden in Fällen, wo die Bezahlung fraglich erscheint. Tun Sie das lieber einmal zu viel als zu wenig, denn der Staat leistet den Armenbehörden 40 % an ihre Auslagen. Halten Sie dabei den Tarif inne, denn die Gemeinden können ohne Geschenk der Hebammen leben.

Hier wurde die Diskussion sehr lebhaft benützt. Während einige Kolleginnen mit großer Befriedigung mitteilten, daß ihre Armenrechnungen stets von den Gemeinden beglichen würden, beklagten andere das Gegenteil. Die eine hatte § 10 der Verordnung in Anwendung gebracht und sich da gemeldet, wo sie die Hilfe geleistet hatte, wurde jedoch von einer Gemeinde an die andere verwiesen, ohne bezahlt zu werden. Eine andere leistete in einer Gemeinde Hilfe, in der eine dritte Kollegin Wartgeld bezog, aber aus irgend einem Grund nicht geholt wurde. Bei Vorweisung ihrer Rechnung wurde diese andere vom Präsidenten der Armenkommission abgewiesen mit der Begründung, die wartgeldbeziehende Hebamme besorge solche Fälle umsonst, was von dieser entschieden verneint wurde. Ein Wartgeld ist auch von dem Augenblick an nicht mehr als Wartgeld zu betrachten, da es zur Bezahlung von Hilfeleistung bei Armen verrechnet wird. Wir haben hier dieses Beispiel nur angeführt, um zu zeigen, wie notwendig es ist, daß die Kolleginnen zusammenhalten. Was an uns liegt, so wird der Vorstand gerne sein Möglichstes tun, um Wandel zu schaffen. Wir werden uns an kompetenter

Stelle erkundigen, in wie weit die Gemeindebe-
hörden berechtigt sind, die Rechnungen der Heb-
ammen abzuweisen, und hoffen, Ihnen in nicht
zu ferner Zeit günstigen Bericht erstatten zu
können. Dringend wurde von der Versammlung
auch der Wunsch laut, das Unterbieten zu
lassen und nicht unter dem Tarif zu arbeiten.

Wir müssen das lebhaft unterstützen, wenn wir
auch wissen, daß sich viele Kolleginnen nicht dran
halten werden, zu ihrem eigenen Schaden. Treten
Sie dem Verein bei, damit wir in geschlossenen
Reihen vorgehen können, den Hebammenstand
nicht nur in materieller Hinsicht zu heben, son-
dern auch in dem, was die richtige Handhabung
unseres Berufes anbelangt. Hier müssen wir
immer wieder auf alle die Desinfektionsmaßregeln
aufmerksam machen, welche der § 22 der neuen
Instruktion den Hebammen vorschreibt. Vergessen
wir nicht, daß wir einen Stand vertreten, dem
wir Rücksichten schulden.

Auf den Wunsch der Versammlung, alle Heb-
ammen des Kantons Bern möchten von diesen
Verhandlungen Kenntnis erhalten, wurde be-
schlossen, dieses durch unser Vereinsorgan zu
tun und allfällig daraus erwachsende Unkosten
aus der Sektionskasse zu bezahlen.

In einem kurzen Referat zeigte uns Fr. K.
in B. noch, wie hübsch es wäre, wenn die Mit-
glieder unserer Sektion bei Versammlungen und
sonstigen Vereinsnäherungen ein Vereinsabzeichen
tragen würden. Fast einstimmig wurde die An-
schaffung eines solchen beschlossen und die Ver-
sorgung dem Vorstand übertragen.

Zu Unterstützungszwecken wurden wieder 300
bis 350 Franken bewilligt. Der Vorstand wurde
einstimmig wieder gewählt.

Nach 5 Uhr wurden die Verhandlungen ge-
schlossen. Hoffen wir, daß unser Verein wachsen
und gedeihen möge, daß auch bei uns immer
mehr Kolleginnen sich demselben anschließen, nicht
nur zu ihrem Segen, sondern auch zum Segen
unserer Frauen und Kinder.

Der Abend vereinigte uns im Hotel Bären,
und es verlief dieser zweite Teil wie gewöhnlich
sehr gemütlich. Allen, die mit Gesang und Auf-
führungen den Abend verschönern halfen, sei hier-
mit der beste Dank ausgesprochen.

Mit kollegialischem Gruß zeichnen namens des
Vorstandes der Sektion Bern des Schweizerischen
Hebammenvereins

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Anna Baumgartner. Anna Wyß-Kuhn.

Sektion Bern. Am 4. März Vereinsitzung
mit wissenschaftlichem Vortrag von Herrn Dr.
Scheurer, I. Assistentenarzt im Frauenhospital, über:
Verwechslung von Unterleibsgeschwülsten mit
Schwangerschaft. Nach dem Vortrag Einzug des
Jahresbeitrages. Im Laufe des Monats März
wird die Kassiererin, Fr. Bieri, Erlachstraße 8,
die noch fehlenden Beiträge per Nachnahme er-
heben und wir ersuchen um pünktliche Einlösung
derselben.

Mit kollegialem Gruß

Namens des Vorstandes,

Die Sekretärin: Frau Wyß-Kuhn.

Sektion St. Gallen. *) Die Hauptversamm-
lung vom 23. Januar war gut besucht und
nahm einen raschen günstigen Verlauf. Die
Kassiererin, Fr. Straub, verlas ihren Kassenbe-
richt, wonach unsere Kasse im letzten Jahre wie-
der ordentlich zugenommen hat und wir jetzt
im Besitze von 672 Fr. 72 Cts. sind. Die Kas-
siererin ermunterte alle Mitglieder zu fleißigem
Werben von Passiv-Mitgliedern, ohne deren
Unterstützungen unsere Sektion nicht bestehen
könnte und unsere Kasse schon längst falliert wäre.

*) Den verehrlichen Schriftführerinnen aller
Sektionen möchten wir angelegentlich empfehlen,
diesen lebendig geschriebenen und mit manchem
schönen ködlichen Humor gewürzten Bericht zu
lesen, und soweit möglich diese herzlich-gemüthliche
Schreibart auch anzuwenden. Solche zu lesen,
bereitet Genuß, solche Berichte machen Vergnügen.
Wer folgt diesem hübschen Beispiel?

Die Redaktion.

Die Präsidentin verlas hierauf den Jahres-
bericht, in welchem sie zum Schlusse dem Wünsche
Ausdruck gab, die Mitglieder möchten einen an-
dern Vorstand wählen, da alle drei Vorstands-
mitglieder nun lange genug geamtet hätten und
es für die Sektion genügt nur vom Vorteil wäre,
wenn einmal andere Kolleginnen an die Spitze
treten würden.

Da kamen wir aber schön an! Es wurde
uns bedeutet, wir sollten nicht immer die alte
Müderei anfangen, es würde kein neuer Vor-
stand gewählt, da der alte gerade recht genug
sei. Gutmütig und fügsam, wie wir nun mal
schon sind, wagten wir daraufhin gar keine Wi-
derrede mehr, wir versprachen im Gegenteile,
bis in alle Ewigkeit Vorstand bleiben zu wollen,
im Interesse der Sektion möglichst viel zu leisten,
und wir sind, wie eine Kollegin meinte, zum
Schlusse noch recht froh und zufrieden, wie bis
anhin oben am Tische sitzen bleiben zu dürfen.
Und damit wenigstens Jemand dankt, danken
wir recht sehr für die Ehre und das freundliche
Wohltun, das die Kolleginnen mit ihrer Wie-
derwahl uns bewiesen. Als Kassiereninnen,
deren wir bis anhin noch keine hatten, wurden
gewählt: Frau Jäger und Frau Konnanz, welche
beide die Wahl auch annahmten.

Hierauf begann der gemütliche Teil. Die
Gäste waren so nach und nach eingerückt und
es war eine recht ordentliche Gesellschaft bei-
sammen, als Fr. Frischknecht, unser bestellter
Musikus, seine Weisen erkönen ließ. Bald war
alles in fröhlichster Stimmung, Tänze und Spiele
lösten einander ab. Dazwischen kamen die flott
angeführten Theaterstücke: „Die überumpelt
Nägel“ mit einem so wunderhübschen Lord
(Fr. Artho), daß wohl noch andere als nur
die imponante eingebildete alte Tante, Nägel
Habersatt, (von Frau Straub vorzüglich darge-
stellt) seinen überzeugenden Liebeserklärungen
Gehör geschenkt hätten. In „Er trägt die
Pflanze fort“ taten sich wieder drei Kolleginnen,
Frau Egger, Fr. Straub und Fr. Artho, be-
sonders hervor.

In „Meister Pech“ (Fr. Egger) hätte wohl
Niemand eine ehrbare Hebamme vermutet, wenn
man ihn so flott pfeifen hörte und während er
so eifrig an seinen defekten Schuhen herum
klopfte und flickte. Aber Pech hatte er, der
arme Meister Pech! Mußte die Kollegin doch
die ganze vorangegangene Nacht bis zum Mor-
gen bei einer Gebärenden sitzen, und als sie
nach dem anstrengenden Tag abends spät glaubte
zur Ruhe gehen zu können, mußte sie gleich
wieder fort, um abermals bei einer strengen
Geburt die ganze Nacht bis zum folgenden
Mittag auszuhalten. Hebammenloos!

Einzel-Deklamationen komischen Inhalts wur-
den von andern Kolleginnen vorgelesen, ein Ge-
dicht von Fr. Martin-Vorjoch für diesen An-
laß verfaßt, vorgelesen und mit einem Hoch
auf den Verein beendet, dazwischen wurde immer
wieder getanzt und gelungen. Der unermüdete
Herr Frischknecht mit seiner lebhaften, flotten
Tanzmusik vorlockte sogar unsere älteste 71-
jährige Kollegin mit dem 70-jährigen Manne
einer andern Kollegin zu einigen Wälzchen, zu
einigen echt appenzellischen altmodigen Stäm-
pferle, denen wir Alle mit herzlicher Freude,
um nicht zu sagen mit Rührung, zusahen.

Der allgemeinen Heiterkeit tat es auch keinen
Abbruch, als schon zu Beginn der Festlichkeit
die Wirtin einer Kollegin rief, man hätte so-
eben telephoniert, sie solle schleunigst an die
K.-straße kommen, das Kind sei schon da und
und die Kollegin, verdußt und überrascht, zögernd
sehen blieb und von den andern lachend zur Türe
hinaus schier geschoben werden mußte. Sie kam
dann auch aber bald wieder zurück, es sei noch alles
gut abgelaufen, obwohl die Großmutter, die selbst
15 Kinder geboren, die Nabelschnur durchschnit-
ten, ohne unterbunden zu haben, allerdings ein
großes Stück vom Nabel weg.

Herzlich verabchiedete man sich gegen 12 Uhr.
Alle waren befriedigt von dem genußreichen
Abend und besonders das alte Ehepaar Heim

von St. Josephen versicherte, selten so vergnügt
gewesen zu sein und den Tag nie zu vergessen:
versprachen auch nächstes Jahr, wenn sie noch
gesund, wieder kommen zu wollen, obwohl sie
einen mehr als stundenweiten Weg zu Fuß zu
machen hatten.

Allen denen, die soviel zum Gelingen unseres
Festchens beigetragen, besonders Fr. Artho,
Frau Straub und Frau Fr. Egger besten Dank!

Die Vorsitzende:

Hedw. Hüttenmoser.

Sektion Winterthur. Die Januar-Versamm-
lung war gut besucht. An dieser Stelle sei Fr.
Dr. Wyß besten Dank gesagt für ihren Vortrag.
Die nächste Versammlung findet statt am 23.
Februar, nachmittags punkt 2 Uhr, in unserm
gewohnten Lokale, und die werten Mitglieder
werden ersucht, auch zu dieser Versammlung sich
recht zahlreich einzufinden, da viel Wichtiges zu
besprechen ist.

Der Vorstand.

Sektion Zürich. Unsere Abendunterhaltung
wird abgehalten Sonntag den 26. Febr., abends
6 Uhr, in der Sonne Unterstraf. Wir hoffen,
daß sich eine große Anzahl Freunde und Gönner
des Storchentubs einfinden werden. Für ge-
müthliche Unterhaltung wird gesorgt.

Ebenso wird noch ein Glücksack aufmar-
schieren, der Erlös davon fällt der Altersver-
orgungskasse zu. Gaben für dieselbe nehmen
gerne entgegen: Frau Notz, Enge, Frau Gehn
Wolfbach, Frau Pfeiffer, Unterstraf, Frau Sirt,
Bodmerstraße, Frau Meier-Keller, Wiedikon,
Schloßgasse, Fr. Keller, Bäckersstraße 102, Frau
Hugentobler, Josephstraße 28, Frau Lamach,
Seefeldstraße. Auch können noch Gaben abge-
geben werden am 26. dies, abends 6 Uhr, im
Festsaal.

Ein gemeinschaftliches Nachessen à 2 Fr wird
serviert, jedem anwesenden Vereinsmitglied wird
dafür 1 Fr. aus der Kasse bezahlt.

Wir laden also nochmals alle Kolleginnen mit
ihren Angehörigen und Freunden herzlich ein.

Der Vorstand.

Wer gesammeltes **Stanniol** hat, den bitte ich,
mir dasselbe in den nächsten 14 Tagen zufinden
zu wollen, da ich bereits wieder eine Partie zum
Verkauf bereit habe und unnütze Portoauslagen
vermeiden möchte. Allen Sammlerinnen herzlich
Danke, Frau Robinson in Samaden auch für die
beigelegten 5 Fr., die ich gelegentlich der Franken-
kasse übermittelt werde.

Besten Gruß

Anna Baumgartner, Waghhausgasse 3, Bern.

An unsere Sektionen; an unsere Einzelmitglieder; an alle Hebammen in der Schweiz.

In der letzten Nummer der „Schweizer
Hebamme“ ist Ihnen Kenntnis gegeben worden
vom derzeitigen Stande der Verhandlungen für
die Vereinheitlichung der Hebammen-
bildung. Es ist Ihnen mitgeteilt worden,
daß die Sache in Beratung ist, daß etwas ge-
scheit, daß in naher Zeit ein Resultat dieser
Verhandlungen zu erwarten sein wird. Heute
nun möchten wir Sie mit allem Nachdruck
darauf aufmerksam machen, daß die Behandlung
der Frage betreffend die Vereinheitlichung der
Hebammenbildung überhaupt zu einer Reor-
ganisation, zu einer Neugestaltung
des Hebammenwesens führen wird und
naturgemäß führen muß. Das haben bereits
die Kolleginnen im Kanton Zürich und in Baden
erkannt, welche insofern die Honorarfrage
aufgegriffen haben und neue Taxordnungen an-
streben. Unseres Wissens haben unsere Kollegin-
nen im Thurgau zum Beispiel noch eine Taxe
von 12 Fr.; wollen sich dieselben nicht auch auf-
raffen für Erreichung einer menschenwürdigeren
Existenz, für eine angemessene Entschädigung des
verantwortungsvollen und beschwerlichen Dienstes
der Hebamme? Und noch andere nicht minder

wichtige Fragen tauchen auf. Findet Ihr die gegenwärtigen Verhältnisse betreffend die Wiederholungskurze als richtig, oder erachtet Ihr dieselben als revisionsbedürftig? Und eine weitere Frage ist die: Wünschen nicht da oder dort die Hebammen, daß der Staat oder die Gemeinden sich entschließen sollten für die feste Anstellung der Hebammen mit Zusicherung eines angemessenen Einkommens? Und wohl noch diese oder jene andere wichtige Frage schlummert in den Gedanken der Hebammen in der Schweiz, welche gerade jetzt in die Diskussion geworfen werden sollte.

Kolleginnen! Jetzt ist der Moment da für die Beratung solcher Fragen, denn die Grundfrage ist in Beratung: Die Reorganisation des Hebammenwesens in Anpassung an die gegenwärtigen und soweit möglich an die künftigen Verhältnisse. Berechtigten Wünschen und Begehren werden die zuständigen Behörden entsprechen, und es handelt sich für uns nur darum, diese berechtigten Wünsche und Begehren rechtzeitig geltend zu machen. Es handelt sich für uns darum, zu reden zu richtiger Zeit. Ist einmal ein Beschluß der Behörden da, dann ist es zu spät, dann wird man uns entgegnen: „Warum habt Ihr nicht zur rechten Zeit Euch gerührt! Jetzt können wir nicht schon wieder ändern!“ Jetzt ist ein Beschluß der Behörden in Vorbereitung und im Werden, und jetzt ist es unsere Aufgabe, dahin zu wirken, daß dieser Beschluß ein für das schweizerische Hebammenwesen richtiger, ein die beruflichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der Hebammen in wünschbarer Weise verbessernd werde. Darum Ihr Sektionen und Ihr Kolleginnen alle, haltet nicht zurück mit Eueren Wünschen und Begehren, sondern laßt dieselben hören! Zehn oder zwanzig oder dreißig und noch mehr Jahre kann es dauern, bis sich für die Hebammen wieder eine Gelegenheit bietet, ihre Beschwerden oder Wünsche hören zu lassen; wenn Ihr nicht so lange

ertragen wollt, was Ihr heute als Uebelstand und unerträglich erachtet, dann rührt Euch jetzt! Redet in den Sektionen oder teilt Euerer Beschwerden und Wünschen dem Zentralvorstand mit; für den schweizerischen Hebammenstand nützliche Anregungen und berechtigte Forderungen und Wünsche werden und müssen von den Behörden gehört werden, wenn wir Hebammen zusammenstehen. Wir erlauben uns, das muß konstatiert werden, des Wohlwollens der Herren Ärzte; es wird uns also der Arztstand beistehen. Also nochmals: Versäumt den richtigen Moment nicht, jetzt gilt es zu reden und einzuwirken auf eine richtige und zweckentsprechende Neugestaltung des Hebammenwesens in der Schweiz!

Eine Bitte.

Zimmer häufiger kommt es vor, daß Abonnementsbestellungen und auch Korrespondenzen betreffend Inserate an unsern Drucker, Herrn Weiß in Affoltern a. A., adressiert werden. Dadurch werden unserm Drucker nur Arbeit und Mühen, sowie Portoauslagen aufgehalst, die ihm von Rechtswegen nicht zugemutet werden dürfen. Er muß alle diese Korrespondenzen wieder einpacken und an die Administration in Zürich IV senden. Direkt unter dem Titel unserer Zeitschrift ist deutlich und klar angegeben, wie alle Korrespondenzen zu adressieren sind. Herr Weiß in Affoltern a. A. besorgt die technische Herstellung und die Versendung unserer Zeitschrift, und damit ist seine Aufgabe erfüllt. Teilweise sogar mit Fettdruck ist an erwählter Stelle mitgeteilt: „Abonnements- und Inserationsaufträge sind zu adressieren an die Administration der „Schweizer Hebamme“ in Zürich IV. Wir bitten nun eindringlich, diese Weisung doch zu beachten, und alle Korrespondenzen betreffend Inserate, Bestellungen der „Schweizer Hebamme“, Mitteilung von Adressänderungen,

Reklamationen u. s. w. nicht nach Affoltern, sondern an die Administration der „Schweizer Hebamme“ in Zürich IV zu adressieren. Und da wir nun gerade am Bitten sind, fügen wir noch eine weitere bei an die verehrlichen Schriftführerinnen der Sektionen. Die übliche Gewohnheit wieder ein, Sektionsberichte und anderes von den Sektionen für die Veröffentlichung in unserem Vereinsorgan erst knapp vor dem 15. des Monats an uns bezw. an Frau Notach einzusenden. Weshalb dieses Zuzwarten? Die Berichte schreibt man doch gewiß am leichtesten unter dem frischen Eindruck der Verhandlungen, und wenn sie geschrieben sind, hat es doch gewiß keinen Zweck, mit dem Absenden noch zuzuwarten bis am 11. oder am 12. des Monats. Viele Versammlungen finden statt wenige Tage nach dem Erscheinen der „Schweizer Hebamme“; noch nie aber haben wir einen Bericht gleich nach der Versammlung erhalten. Wir wiederholen nun heute, daß alle Berichte bis **spätestens** am 10. des Monats in unsern Händen sein und nicht erst abgehandelt werden sollten. Wenn aber eine Versammlung beispielsweise am 28. des Monats stattfindet, dann dürfte der betr. Bericht für die folgende Nummer ganz wohl schon am 30. des Monats in unsern Händen sein; damit würde uns und unserer Druckerei große Erleichterung geschaffen. Wir bitten also die verehrlichen Schriftführerinnen wiederum, das Schreiben und Absenden der Berichte nicht so nutzlos zu verschieben, sondern ohne Säumen vorzunehmen und es so einzurichten, daß nicht am 10.—13. des Monats ganze Haufen bei uns eintreffen, sondern daß am 10. des Monats die letzte Zeile in unsern Händen ist. Sollten wir damit wieder eine Fehlbitte getan haben? Wir hoffen und glauben das nicht.

Die Administration.

Sanitätsgeschäft E. Schindler-Probst

Bern Anthonhausgasse 12 Biel Unterer Quai 39

bittet die verehrl. Hebammen um gefl. Berücksichtigung seines Geschäftes. (113)
Sämtliche Hebammen- und Wochenbettartikel zu billigsten Preisen.

Schutz gegen Kinderdiarrhöe!



Schutzmarke. (123)

Berner-Alpen-Milch.

Naturmilch, nach neuestem Verfahren
der Berneralpen-Milchgesellschaft Stalden, Emmenthal
nur 10 Minuten lang sterilisiert.

Wichtig! Durch Anwendung dieses neuen Verfahrens werden die nachteiligen Veränderungen der Milch, wie sie durch langandauerndes Sterilisieren in kleinen Apparaten entstehen, gänzlich vermieden.

geburtssanzeigen Buchdruckerei J. Weiß,
Affoltern am Albis.

Das Milchmädchen



Fabrikmarke

Condensierte Milch Marke Milchmädchen

Beste, ärztlich empfohlene Kindernahrung.

Zuverlässiger Schutz gegen Kinder-Diarrhöe.

Unentbehrlich in Küche und Haushalt.

(127)

In Apotheken, Droguerien, Delikatessen- und Spezereihandlungen.

Dr. WANDER'S MALZEXTRAKTE

40 JAHRE ERFOLG

Chemisch rein, gegen Husten, Hals- und Brustkatarrhe	Fr. 1. 30
Mit Kreosot, grösster Erfolg bei Lungenschwindsucht	„ 2. —
Mit Jodeisen, gegen Skrophulose, bestes Blutreinigungsmittel	„ 1. 40
Mit Kalkphosphat, bestes Nährmittel für knochenschwache Kinder	„ 1. 40
Mit Cascara, reizlosestes Abführmittel für Kinder und Erwachsene	„ 1. 50
Mit Santonin, vortreffliches Wurmmittel für Kinder	„ 1. 40
Mit Eisen, gegen Schwächezustände, Bleichsucht, Blutarmut etc.	„ 1. 40
Mit Bromammonium, glänzend erprobtes Keuchhustenmittel	„ 1. 40

NEU! NEU! Natürliches Kraftnährmittel „OVOMALTINE“

für Wöchnerinnen, schwangere oder stillende Frauen, Nervöse, geistig und körperlich Erschöpfte, Blutarme, Magenleidende und Tuberkulöse. Bestes Frühstücksgetränk für Kinder und Erwachsene.

Per Büchse Fr. 1. 75.

(107)

Dr. Wander's Malzzucker und Malzbombons.
Rühmlichst bekannte Hustenmittel, noch von keiner Imitation erreicht. — Ueberall käuflich.

!! Für Hebammen !!

mit höchstmöglichem Rabatt:
Sämtliche Verbandstoffe

Gazen, Watten, Binden,
Holzwollkissen,
Bettunterlagestoffe
für Kinder u. Erwachsene
Irrigatoren

von Blech, Email oder Glas
Bettgeschüsseln und Urinale
in den praktischsten Modellen
Geprüfte

Maximal-Fieber-Thermometer
Badethermometer

Brusthütchen, Milchpumpen
Kinder-Schwämme, -Seifen, Puder

Leibbinden
aller Systeme,
Wochenbettbinden

nach Dr. Schwarzenbach
Aechte Soxleth-Apparate
Gummitrümpfe, • • •

• • • Elastische Binden
etc. etc.

Prompte Auswahlendungen
nach der ganzen Schweiz.

Sanitätsgeschäfte
der (88)

Intern. Verbandstoff-Fabrik
(Goldene Medaille Paris 1889
Ehrendiplom Chicago 1893)

Zürich: Basel:
Bahnhofstr. 74. Gerbergasse 38.

Für Hebammen 10 %
Vermittlungsprovision.



Kinderwagen

Sportwagen,
Sitzwagen,
Wagendecken,
Wäschetrockner,
Laufstühle,
Klappstühle,
Kinderstühle,
Kindermöbel,

liefert zu den billigsten Preisen mit aller
Garantie (81)

Wilh. Krauss,

Zürcher Kinderwagenfabrik,
Stampfenbachstraße 2 und 48,

Zürich
Katalog gratis und franko.

Hebammen erhalten für ihre
Vermittlung beim Kaufabschluss 10 %
Rabatt.

Eine Quelle der Kraft für Mutter und Kind

Körper und Nerven der jungen Mütter zu stählen, damit sie die in Aussicht stehende Entbindung leichter übersteht. — Der Wöchnerin schnell neue Kraft zu spenden und ihr durch Anregung der Milchsecretion die Stillung ihres Kindes zu ermöglichen. — Den kindlichen Körper aber in Schwächefällen zu kräftigen und zu beleben, den Knochenbau zu stärken und rhabitische Dispositionen vom ersten Anfang an zu bekämpfen — diese Aufgaben löst (119)

Sanatogen

welches von über 2000 Aerzten glänzend begutachtet wird.
Zu haben in Apotheken und Drogerien. Broschüren und Information kostenlos von
Bauer & Co. Berlin S. W. 48 und Basel, Spitalstr. 9.

Leibbinde

System Wunderly
(Edigen. Patent 22010)

Bestkonstruierte Leibbinde für Operierte und nach dem Wochenbett, von ärztlichen Autoritäten sehr empfohlen. Diese Binde ist leicht waschbar, angenehm und bequem zum tragen; verschafft fähern Halt und erhält den Körper schant. Allseitig anerkanntermaßen erwies sich diese Binde als eine

Wohlthat für die Frauenwelt!

Zu bestellen bei: (82)
Th. Ruffenberger, Sanitätsgeschäft in Zürich; Hausmann
in St. Gallen, Basel, Zürich; Alb. Schubiger, Sanitätsgeschäft, Luzern,
oder direkt bei der

Patentinhaberin und Verfertigerin:
Frau A. Beier, Gottfried Kellerstraße 5,
Zürich.

Hebammen! Mütter!

Unstreitbar das beste Gebäck für Kranke, Wöchnerinnen und Kinder ist

Bieri's hyg. Zwieback.

Vorzügliches Theegebäck.

Sehr schmackhaft, lange haltbar, sehr leicht löslich und leicht verdaulich. **Ärztlich empfohlen.** (86)
Begutachtet von Prof. Dr. Scheffer, Bern, Herrn Großwiler, Lebensmittelinspektor, Thun.

Wo keine Depots direkt durch:

H. Bieri, Zwieback- und Kintzfabrikation Huttwyl (Bern)

Kinder-Turicin

vorzügliches, völlig unschädliches Mittel gegen den
Säuglings-Brechdurchfall!

Von Schweizer Kliniken und Kinderärzten erprobt und glänzend begutachtet! (99)

Bezug in den Apotheken.

Aleuronat Blattmann

Bestes und billigstes Kraft-Nährweiss für stillende Frauen!

Wirkt sehr günstig auf die Absonderung und Beschaffenheit der Milch ein! — Bezug in Apotheken und Drogerien. —

Versuchspuben kostenfrei!

Blattmann & Co.,

Fabrik chem.-pharm. Präparate,
Wädenswil, Schweiz.

Man beachte die neu erfundene paten-
tierte, hygienische, waschbare Verband-
stoff-Damenbinde

Wilhelmina.

Das feinste und angenehmste Tragen für Wöchnerinnen und für starke Damen. In der Schweiz allein wurden in einem 1/2 Jahre 6000 Stück verkauft.

1. Solid, aus bestem Stoff, in allen Teilen weich und, sich dem Körper anschmiegend, ist dieselbe eine wahre Wohlthat für Damen.
2. Jede Binde ist vierfach verwendbar.
3. Da 6 Stück Binden in einem Karton sind, können dieselben gewechselt werden.
4. Jede Binde kann auch mehrere Male gewaschen werden.
5. Ist somit bei dauerndem Gebrauch mehrere Jahre zu benutzen.

Zu allen besseren Damenwäsche-, Mercerie-, Sanitäts- und Corsetgeschäftlichen wie Apotheken erhältlich. Man verlange Prospekte und nehme Einsicht von der

Wilhelmina. (128)

Offene Beine

Ein Zeugnis von vielen
(nach den Originalen).

Frau Ammann in W. (St. Thurgau) schreibt: Schicken Sie mir gefl. wieder eine Dosis Parical; habe diesen Frühling überraschenden Erfolg davon gehabt, denn ich konnte viele Jahre fast nie gehen. Jetzt konnte ich den ganzen Sommer wieder arbeiten, wie wenn ich nie böse Füße gehabt hätte.

Schulde Ihnen besten Dank und empfehle Ihre Salbe anderen Leidenden gern.

Parical (gef. gefch. Nr. 14133) von Apoth. Dr. J. Göttig in Basel ist zur Zeit das beste, ärztlich empfohlene und bewordnete Spezialmittel gegen Krampfadern und deren Geschwüre, schmerzhaftige Hämorrhoiden, schwer heilende Wunden etc.; in verschiedenen Krankenhäusern im Gebrauch.

Preis per Topf Fr. 3.—. Broschüre gratis.
Hebammen 20 % Rabatt bei Franco-Zusendung. (126)

Keuchhusten heilt man rasch und sicher durch

Patalban. Einfache, zuverlässige Anwendung. Wer die Kinder vor den oft gefährlichen Nachertantungen nach Keuchhusten schützen will, gebe ihnen

PATALBAN

Patalban.

Durch einfaches Auflösen von Patalban in Wasser erhält man eine prompt wirkende Mixtur gegen jeden Husten.

Die Dose (für lange ausreichend) Fr. 3.—. In allen Apotheken oder direkt durch das Generaldepot;

St. Albanapothek Basel. (130)

Apoth. Kanoldt's
Tamarinden
(mit Schokolade umhüllte, erfrischende, abführende Fruchtpastillen) sind das angenehmste und wohlschmeckendste
Abführmittel
f. Kinder u. Erwachsene.
Schacht. (6 St.) 80 Pf., einzeln 15 Pf.
in fast allen Apotheken.
Allein echt, wenn von Apoth.
C. Kanoldt Nachf. in Gotha.

Depot: (68)
Apothek zur Post, Kreuzplatz,
Zürich V.



NESTLÉ'S

Kindermehl.

Altbewährte Kindernahrung.
Grösster Verkauf der Welt.

Hors Concours Paris 1900.
26 Ehren-Diplome.
31 Gold-Medaillen.

Seit mehr als 35 Jahren von
ärztlichen Autoritäten
der ganzen Welt empfohlen.



Muster werden auf Verlangen
gratis und franko durch die

Société anonyme Henri Nestlé, Vevey
versandt.

NESTLÉ

P. P.

Um nach Möglichkeit die Kleinen vor Unfällen zu bewahren, welche meist nur auf Mangel an Erfahrung seitens der jungen Mutter zurückzuführen sind, haben wir ein kleines Buch:

„Ratschläge an die Mutter“

herausgegeben, welches von einem Spezial-Arzt für Kinderkrankheiten verfasst wurde.

Wir empfehlen den geehrten Hebammen, dieses Heft bei uns zu verlangen, und werden wir ihnen gerne einige Exemplare gratis und franko zusenden zur gefl. Verteilung, in der Ueberzeugung, dass sie nicht bereuen werden, sich diese kleine Mühe gegeben zu haben.

Mit bestem Dank zum voraus

Hochachtungsvoll

SOCIÉTÉ ANONYME HENRI NESTLÉ.



Bern, 18. Oktober 1898.

Das Nestlé'sche Kindermehl hat mir unter den Bedingungen, unter welchen ich die Verabreichung von Kindermehlen für erlaubt und angezeigt erachte, gute Dienste geleistet. Ich verwende das Mehl sowohl im Spital wie in der Privatpraxis oft und viel. Die Fabrikation ist eine sorgfältige, was sich aus der steten Gleichmässigkeit des Präparates und aus dessen Haltbarkeit ergibt.

Prof. Dr. M. Stoss,

Direktor des „Jenner“-Kinderspitals in Bern.

Bern, 24. Juni 1899.

Seit *beinahe 30 Jahren* verordne ich Nestlé's Kindermehl teils als ausschliessliche Nahrung der Säuglinge, teils zusammen mit Milch, — oft sogar vom Tage der Geburt an. Dasselbe wird von allen Kindern vertragen und kann stets die Mutter- oder Ammenmilch ersetzen. In Fällen, wo in Folge einer Verdauungsstörung Milch nicht mehr vertragen wurde, war Nestlé's Präparat die einzige Nahrung, welche keine Leibscherzen verursachte. Ein sehr delikates Kind, dem die Muttermilch fehlt, kann sogar unter Ausschluss der Kuhmilch vom ersten Tage an damit aufgezogen werden. Bei plötzlicher Entwöhnung selbst schwächerer und noch sehr junger Kinder ersetzte das Nestlé-Mehl die Muttermilch, ohne dass dieser Uebergang zu Verdauungsstörungen führte. Kinder, die Milch gut vertragen, werden immer zu ihrem grossen Vorteil ein- bis zweimal am Tage etwas Nestlé-Suppe nehmen, — abwechselnd mit Kuhmilch oder Muttermilch, namentlich wenn letztere zu versiegen beginnt.

Dr. Dutoit, Kinderarzt.

Interlaken, 16. August 1900.

Da ich seit 9 Jahren das Nestlé-Kindermehl in meiner Praxis verwende, so bin ich gerne bereit, Ihnen hiemit zu bezeugen, dass ich mit den damit erzielten Erfolgen sehr zufrieden bin und es allen jungen Müttern bestens empfehlen kann. Es bildet Ihr Kindermehl ein vorzügliches Ernährungsmittel für Kinder der verschiedensten Konstitution und hat noch den grossen Vorteil, dass es fast ohne Ausnahme gern genommen wird.

(66)

Dr. Seiler.

GALACTINA

Kindermehl aus bester Alpenmilch.

Fleisch-, blut- und knochenbildend.

(89)

Die beste Kindernahrung der Gegenwart.

22 Gold-Medaillen.



13 Grands Prix.

22-jähriger Erfolg.



Die erste Galactina.

Die Aerzte sagen:

1. Die Zusammensetzung des Kindermehls „Galactina“ stellt sich im Vergleich mit andern Produkten **sehr günstig** heraus. Sein Gehalt an Stickstoff-Substanz **übertrifft** denjenigen aller andern Kindermehle.
2. „Galactina“ kommt der Frauenmilch fast gleich.
3. Bei Verdauungsstörungen von Kindern, wo Milch nicht vertragen wird, verwende man „Galactina“.
4. „Galactina“ ist von gleichmässig guter Beschaffenheit.

Also: „Galactina“ ist ein vorzügliches, zuverlässiges, vertrauenswürdiges Kindermehl und verdient die Beachtung aller Hebammen.



Wir senden Ihnen auf Wunsch jederzeit franko und gratis Muster und Probebüchsen, sowie die beliebten Geburtsanzeige-Karten, mit denen Sie Ihrer Kundschaft eine Freude bereiten können.

Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.

Kantonale Hebammenversammlung in Zürich.

Eine städtische Versammlung wars, die am letzten Jannardonnerstag im großen Saale zum „Blauen Seidenhof“ zusammengetreten ist, um über den in der „Schweizer Hebamme“ veröffentlichten Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung zu verhandeln. Die Präsidentin der Sektion Zürich, Frau Hugentobler, eröffnete die Verhandlungen mit folgender Ansprache:

Liebe werthe Kolleginnen!

Zu unserer heutigen Versammlung grüße ich Sie und heiße Alle herzlich willkommen!

Wir sind zu dieser Hebammenversammlung einberufen worden, um eine neue gerechtere und den heutigen Verhältnissen angepasste Taxordnung anzuführen.

Wir tun das, um für alle Kolleginnen angemessene Bezahlung der Hebammendienste zu erwirken; eine Bezahlung, welche mit einem solch beschwerlichen, sorgens- und verantwortungsvollen Beruf, wie unser Hebammenberuf es ist, gewiß verdient werden muß.

Wir müssen besonders auch darauf dringen, daß eine zweifache Ungerechtigkeit in der bisherigen Taxordnung beseitigt werde: ob die Geburt schwer oder leicht, lange oder von kurzer Dauer sei, ob wir Stunden oder nur einige Minuten weit die Wöchnerin zu besuchen haben, wir waren gewöhnlich nur auf einen einzigen Honorarantrag angewiesen.

Die zweite Unbilligkeit besteht darin, daß dieser einzige Honorarantrag, welcher eigentlich die Armentage ist, gültig ist für arme und reiche Wöchnerinnen und wir nicht berechtigt sind, eine untern Leistungen angemessene Bezahlung zu fordern. Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert und so werden doch endlich auch einmal wir Hebammen das gesetzliche Recht bekommen, die untern Leistungen angemessene Bezahlung selber zu bestimmen und aber auch zu verlangen.

Hoffen wir denn auch, daß unsere neue Taxordnung gut ausgearbeitet angenommen und von den Behörden genehmigt werde.

Dann gab die Rednerin Kenntnis von den Taxordnungen der Kantone Bern 20—50 Fr. für Geburten und 1—3 Fr. für andere Hilfeleistungen; Baselstadt (keine eigentliche Taxordnung; der Staat bezahlt 18 Fr., die Hebammen sind berechtigt, 20—50 Fr. und mehr zu verlangen.); St. Gallen (freies Uebereinkommen, bei Streitigkeiten spricht das Gericht 12 bis 20 Fr. für Geburten und 50 Rp. bis 3 Fr. für andere Hilfeleistungen). Im Anschluß hieran verliest die Rednerin den neuen Entwurf für eine zürcherische Taxordnung. Bei Besprechung des Abschnittes betr. die erste Kategorie stellt eine Rednerin die Einfrage, wie die Unterbietung zu bekämpfen wäre. Frau Hugentobler regt an, der Hebamme für gewisse Fälle zu gestatten, 5 Fr. wieder zurückzugeben. Frau Kotach warnt vor der Deffnung eines solchen Hintertürchens, das zu mancherlei Komplikationen führen würde. Frau Fick (Thalwil) befürchtet, die Erhöhungen würden viele Wöchnerinnen veranlassen, in die Klinik zu gehen. Eine andere Rednerin meint, die Hebammen auf dem Lande würden nichts gewinnen, es wäre besser, die Gemeinden würden zur Bezahlung eines Wartegeldes verhalten. Frau Kotach antwortet, daß die neue Taxordnung im Amtsblatt veröffentlicht und damit Gesetz wird auch für die Landschaft. Der Erhöhung wegen werden nicht mehr Wöchnerinnen in die Klinik gehen. Es handelt sich darum, etwas für längere Zeit zu schaffen, man möge sich die Sache also gut überlegen.

Frau Kotach erklärt die Bedeutung des zweiten Abschnittes zweite Kategorie. Die Honorarbestimmungen für erste Kategorie werden einstimmig gutgeheißen. Diejenigen für zweite Kategorie werden ebenfalls von Frau Kotach erläutert, welche u. a. betont, daß die Ansätze insbesondere vor Gericht Geltung haben sollen. Kaum jemand anders sieht so genau in die Verhältnisse der Familien hinein, wie die Hebamme, und also weiß diese am besten, wo sie etwas mehr verlangen kann. Frau Denzler regt die Einführung der Rechnungsstellung durch die Hebammen an. Frau Kotach antwortet, daß in diesem Falle überall Rechnung gestellt werden müßte, was manchmal nicht vorteilhaft wäre für die Hebamme.

Eine andere Rednerin regt die Drucklegung der Taxordnung und Abgabe derselben an die Klientel an. Frau Kotach rät davon ab, weil sie befürchtet, daß dann nur die festgesetzten Ansätze bezahlt würden. In weiterer Diskussion wurde als ungerecht gerügt, daß das Schröpppatent alle zwei Jahre gelöst werden muß.

Frl. Wührmann wirft die Frage auf, ob eine nicht für die Geburt bestellte Hebamme verpflichtet werden könne, Untersuchungen vorzunehmen. Verschiedene Rednerinnen äußern sich in bejahendem Sinne. Ohne wesentliche weitere Diskussionen werden schließlich die Honorarbestimmungen für zweite Kategorie und für die besonderen Hilfeleistungen einstimmig gutgeheißen, ebenso die Schlußbestimmung betr. Zahlungsfrist. Frau Kotach betont, daß in der Honorarforderung absolut kein Unterschied gemacht werden soll zwischen Niedergelassenen und Auswärtigen. Neu wird folgender Zusatz beschlossen: „Vorstehende Taxordnung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen verbindlich, willkürliche Honorarforderungen sind gesetzlich unzulässig.“

In der bezüglichlichen Diskussion wurde Klage geführt über vielfache Unterbietung, und energisches Bekämpfen des „Nachlassens“ empföhlen. Es hat denn auch der vorerwähnte Zusatz den Sinn, daß keine im Kanton Zürich praktizierende Hebamme das Recht hat, andere bzw. niedrigere Ansätze zu verlangen, als sie in der Taxordnung vorgegeben sind. Sache der Hebammen wird es sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Taxordnung nicht in derartiger Weise umgangen werde, und event. Fehlbare namhaft zu machen. Die Vorstände der Sektion Zürich und des Schweiz. Hebammenvereins wurden beauftragt, den Taxordnungsentwurf mit dem erforderlichen Revisionsgesuch, zu dessen endgültiger Abfassung dieselben ermächtigt wurden, der zuständigen Behörde zu übermitteln.

Bereits für die Vorlage an die Versammlung hatten die genannten Vorstände den in letzter Nr. veröffentlichten Entwurf noch einigermaßen ergänzt, und es lautet derselbe nun gemäß den gefaßten Beschlüssen folgendermaßen:

Entwurf für eine neue zürcherische Taxordnung.

I. Kategorie 20—25 Fr.

20 Fr. für eine Geburt, die bis höchstens 12 Stunden dauert; mit normalem Wochenbett, und vom Wohnort der Hebamme höchstens drei Kilometer Entfernung.

Wochenbettbesuche: 6 Tage je 2 mal und weitere 6 Tage je 1 mal; 2 Besuche vor der Geburt sind mit begriffen. Weitere Besuche müssen extra vergütet werden.

25 Fr. für eine Geburt, welche länger als 12 Stunden dauert, oder die Pflege 14 Tage dauert; oder wenn die Geburt und Wochenpflege normal, aber die Entfernung über drei Kilometer beträgt.

Zehlgelburt 20 Fr., Zwillinge 25 Fr.

II. Kategorie 30—50 Fr.

für Besserstufierte, sowie lang dauernde und schwere Geburten. Die Besuchszeit bleibt wie Kategorie I, weitere Besuche müssen extra vergütet werden mit je 1—2 Fr. je nach Distanz und Vermögensverhältnissen.

Verschiedene Hilfeleistungen, wie z. B. Kathetere, Scheidenspülungen, Kateterisieren, trocken Schröpfen 1—2 Fr., blutig Schröpfen oder Blutegel ansetzen 2—4 Fr. Werden diese Hilfeleistungen zur Nachtzeit beanprucht, dann werden vorstehende Ansätze verdoppelt.

Für alle diese Hilfeleistungen, wie z. B. Kathetere, Scheidenspülungen, Kateterisieren, während der Geburt und des Wochenbettes darf keine Extravergütung beanprucht werden.

Für eine Extra-Unternehmung während der Schwangerschaft durch eine Hebamme, welche die Geburt nicht leitet, 2—3 Fr.; zur Nachtzeit 3—5 Fr.

Für ein schriftliches Zeugnis 1—2 Fr.

Den Hebammen soll das Recht zustehen, wenn innert drei Monaten nicht Zahlung erfolgt, Rechnung zu stellen auch bei den Armenbehörden; von diesen soll innert Monatsfrist von der Rechnungsstellung an die Zahlung an die Hebamme erfolgen.

Vorstehende Taxordnung ist für alle im Kanton Zürich praktizierenden Hebammen verbindlich, willkürliche Honorarforderungen sind gesetzlich unzulässig.

Die Versammlung beschloß sodann, der in den vorstehenden Verhandlung geltend gemachten Anregung Folge gebend, das weitere Gesuch an die zuständige Behörde um Beseitigung der Schröpppatent-Erneuerung alle zwei Jahre, in der Meinung, daß ein einmal erteiltes Patent zur immerwährenden Ausübung des Schröpfens berechtigen soll. Diese Tagung war eine würdige, für die Sache der Hebamme erfreuliche insbesondere in Hinsicht der durchwegs einstimmigen Beschlüßfassungen; möge sie gute Früchte zeitigen.

Vom kantonalen Hebammenverein Luzern.

Endlich vernehmen wir auch einmal etwas von unseren Kolleginnen in Luzern, die s. Z. einen eigenen kantonalen Verein gegründet haben. Dieser besteht heute aus vierzig Mitgliedern. Der Vorstand hat tüchtige Ärzte gewonnen, welche uneigennützig in den Vereinsversammlungen der Hebammen lehrreiche Vorträge halten. Der Verein gedeihe und die Luzerner Kolleginnen seien zufrieden, berichtet man uns. Dieser Bericht erfreut uns, und erweckt in uns die Hoffnung auf deren baldige Wiedervereinigung mit dem schweizerischen Hebammenverein. Namen einmal Mißbilligkeiten vor, bei welchen vielleicht oder wahrscheinlich unkollegiale und darum bedauerliche Worte gefallen sind, so sollte doch nicht die graue Unversöhnlichkeit dauernden Bestand haben. Die Zeit heißt alle Wunden; sollte ein Menschengebädniß sie allemal wieder aufreißen und wieder frisch bluten lassen? Wir glauben nein. Unsere Sache ist es auch nicht, zu untersuchen, wo Recht und Unrecht gelegen haben mögen, wir appellieren vielmehr an das edle Vergessen alles Bösen und Unangenehmen, und an den guten Willen zum Anstreben des Idealen. Und ein schönes Ideal ist doch gewiß der Zusammenschluß und das Zusammenhalten eines ganzen Berufsstandes nach dem Wahspruch unserer Urväter: Alle für Einen und Einer für Alle. Brechen auch unter Einzelnen einmal Meinungs-differenzen aus, so sollte darunter doch nicht der ganze Stand leiden müssen. Also meinen wir: Reichet einander die Hand zur Versöhnung, die immer ein Freudenfest ist, und schüttelt den Groll ab, der häßlich und gefräßig an alten Wunden

nagt. Ein böses Wort ist ja noch immer keine böse Tat, und selbst böse Taten werden nachsichtig vergessen von Allen, die den Frieden und die Menschen lieben. Noch einmal, liebe Kolleginnen hüben und drüben, reicht einander die Hand zum neuen Bunde, und haltet zu Euerem Stande!

Einem sehr begründeten Aufruf

begegnen wir in der Allg. Deutschen Hebammenzeitung, dem Aufruf an die Hebammen, das Vereinsorgan stets zu lesen. „Und nicht“, sagt oder schreibt die betreffende Hebamme, „wie ich schon oft gesehen und gehört habe, nach langem Erscheinen der Nummer, „ach ich habe sie noch nicht gelesen“, „ach, ich lese dieselbe nicht mehr!“ Diesen Mahnruf möchten wir auch an unsere Leserinnen ergehen lassen, auch an die Hebammen in der Schweiz, für die es gewiß ebenso notwendig ist, über alles Wissenswerte, das sich im Hebammenverein und für oder gegen die Interessen der Hebammen im allgemeinen ereignet, rechtzeitig unterrichtet zu sein, wie für unsere Kolleginnen in Deutschland. Darum (e) set die „Schweizer Hebamme“, sobald sie erscheint!

Ein Wort zu dem Entwurf der neuen zürcherischen Hebammentaxe.

Es wurde in der letzten Nummer der „Schweizer Hebamme“ eine neue Taxordnung festgesetzt, was gewiß jede Berufsschwester recht begrüßt, wenn sie besser bezahlt wird; ob es aber auf diesem Wege gerade von Nutzen sei, will mir nicht recht einleuchten. Für Unbemittelte, die aber doch sich bestreben, ohne Unterstützung die Hebamme selbst zu bezahlen, wäre eine solche Taxe doch zu hoch. Und ich möchte doch fragen, ob es nicht besser wäre, für Gemeindefhebammen, wenn die Taxe in gleicher Höhe bliebe, die Gemeinden aber von der hohen Behörde angewiesen würden, den Hebammen ein Wartgeld von mindestens 100—200 Franken zu bezahlen. An den meisten Orten haben die Hebammen schon Wartgeld, doch sie müssen sich selbst bestimmen, wie viel, und das gibt oft viel zu reden, da das Publikum manches nicht recht verstehen will. Auf dem Lande, wo keine Industrie ist, sind die Leute ökonomisch nicht so gut gestellt. Und wäre es mancher Hebamme selbst nicht recht, von solchen Familien eine größere Taxe zu verlangen, besonders wenn dann noch eine Arztrechnung dazu kommt: Hätte aber eine Hebamme ein ordentliches Wartgeld, so würden die langdauernden Geburten durch dieses ausgeglichen. Anschließend möchte ich noch einen Fall kurz berichten. Es war im ersten Jahr meiner Praxis, da wurde ich zu einer Frau gerufen, welche das neunte Kind erwartete. Als ich ankam, war die Frau noch ganz munter und erzählte mir, daß sie in den nächsten Tagen ihre Niederkunft erwarte. Da sie aber schon lange einen Vorfall hätte, so wolle sie mir solches mitteilen, damit, wenn ich solches noch nie erfahren, nicht so sehr erschreckt und gleich den Arzt verlange, es sei jedesmal noch ohne Arzt gegangen. Die Frau war 46 Jahre alt, ihr jüngstes Kind 6 Jahre alt. Nach gehöriger Desinfektion untersuchte ich und fand I. Schdl. und Scheidenvorfall. Ich beruhigte die Frau und sagte, es werde schon alles gut werden, sie müsse Geduld haben, und ging dann wieder nach Hause. Zwei Tage nachher wurde ich wieder zu dieser Frau geholt, morgens 8 Uhr. Als ich ankam, hatte die Frau schon starke Wehen, alles schien ganz gut, ich hatte allerdings etwas Angst wegen dem Vorfall. Nach genauer Desinfektion fing ich an, mit einem reinen desinfizierten Tuche den Vorfall bei jedem Pressen zurückzuhalten. So ging die Sache bis abends 9 Uhr; die Geburt war immer im gleichen Stadium Muttermund geöffnet, Kopf in der Beckenhöhle, der Vorfall aber vergrößerte sich, indem er durch den Druck des Kindes und den Druck meiner Hand stark anschwellte bis zu der Größe einer Faust. O wie gerne hätte ich den Arzt gerufen, aber die Frau

und ihre Angehörigen wollten immer nichts wissen: sie jammerten immer, sie vermüchtens nicht und es sei die anderen Male auch gegangen. Doch war die Frau schon so alt und hatte so lange kein Kind mehr gehabt, auch vermutete ich großen harten Kopf. Die Sache kam auch immer schlimmer; die Frau kam nach und nach durch die Anstrengung sehr herunter, dann wollte sie auf den Nachstuhl und glaubte, sie könnte dann besser arbeiten, doch dieses konnte ich nicht erlauben. So warteten wir bis nachts 11 Uhr und ich bat von neuem, einen Arzt zu holen, indem ich ihnen versicherte, daß der Arzt keine Zange anlege, wenn er finde, daß die Geburt sonst von statten gehe. Und dann wolle ich diese Kosten dem Arzt selbst bezahlen. Nun wurde mir der Arzt geholt. Herr Dr. fand aber bei seiner Untersuchung ganz wie ich vermutete: Kopf groß und hart, Vorfall war schwarzblau anzusehen und war immer noch mehr angeschwollen. Es wurde sofort zur Zange geschritten, und die Frau nach langen bangen Stunden von ihren Leiden erlöst. Die Angst, die ich dabei ausstand, bleibt mir mein ganzes Leben in Erinnerung. Nun aber verließ das Wochenbett ganz normal. Es sind jetzt 12 Jahre her, die Frau hat den Vorfall noch, trägt aber keinen Muttermund, es ist nämlich ein Scheidenvorfall. Ich hatte ihr damals geraten, sich operieren zu lassen.

Nun möchte ich fragen, wie könnte da eine Hebamme eine größere Taxe verlangen, obgleich sie dieselbe ganz gewiß verdient hätte? Solche Fälle gibt's noch mehr, hier und andernorts.
M. W.

An die Versammlung Appenzellischer Hebammen.

Den 8. November 1904, zur Sonne Herisau.
Wir werden um die Veröffentlichung folgenden Poems erlucht:

Was fuchrt erst jetzt denn mi zu Eu?
Weil i denk an e Zyt, die längst vorbei;
Doch s'folgend ist an hit no woher,
Us Altem kommt denn s'Neue z'vor!
Ginst hünd mir gha in üfem Land,
En Verein vo Hebamme, Jung und Alt:
Me het wie's Bruch und Mode ist,
Alljährlich zemma bricht,
Om sich z'brohte a dem Tag,
Und gegesig Fründschafft z'ha,
Viel Lüt, viel Hüet, viel Köpff viel Si,
Es ist bi üs au ähnlich gii.
Doch sönd's vollzählig nie erchiene,
Sind immer viel dahäme bliebe,
Hend's welle goh am schöne Morge,
Ist da und dort e Rend gebore;
Oder eher no globt, es kömmt äs geh',
De ganze Tag paßet, ond z'leischt ist's nünt glich.

Drum hünd mer denn die Ansicht teilt,
Daß em s'schönst e so verleidt,
S'ist der Verein, wie s'besser heit,
Mit Ehre wieder zemma g'heit.

So hend mer's gha, gweint s'werd so blibe,
Wir seiet frei, ond dromm au z'friede!
S'ist aber globt, immer gii,
Z'mol jell's wieder anderst fi!
Zu Solothurn, näbe im Jura inne,
Rueft emi lut: S'ist nüd z'verlibe,
En gwaltige Verein mueß z'Stand cho,
Zom Wohl de Hebammen im Schweizervand!
Alleine sei iuber nünt z'erzwinge,
Der Ruef sell überall hee dringe,
Und zvor recht schnell, s'dürf nüd verkalte,
Sonst blieb es immerfort im Alte!
Sie hönds ernickt, s'het frobig zoge,
All Augeblick sönd Briefli g'floge,
Wir söllt de und dort he cho,
En Tag die Wider mache loo,
Statute mache, Lohn taxiere,
Z'hae tee Luft, s'hift tee flattiere;
Dromm, will ich's ebe ichu erfahre,
Ist mer das Ding gad noi g'gange!
Fählt au en Steck, gets glich en Haag,
Sie hünd recht bald Versammlig g'ha:

Und werdet sich einig, Sie wöllet meh Loh,
Viel lieber streike, als wofseeler goh;
Wenn allerorts jo d'Lüt sich mehre,
So seiet jo d'Hebamme gnöß nüt z'entbehre,
D'Regierig sönds billig, hümmer vernoh',
Wir dürft verlange, daß mir wohl möget ko!
Ond denne, die nüt z'bezahle meinet,
Wöll me nüd warte, bis s'wieder äs heiet!
Erhaltet's no Kender ond hönd e te Geld,
Mueß d'Hebamm bezahlt si vom Staat oder Gmend.
De Loh het si d'besseret, dran ist nüd z'zanke,
Das ist dem große Verein verdanke:
Wird vieles für andere verbesseret, d'gänderet,
G'fallt das de Hebamme, — au für si selber!
Dromm siehnd's denn ebe au i,
E große Kaffe war au fri,
Im Lauf vom Johr tuet die sich muße,
De Hebammentag werd je Eu verluße;
Und denn im Herbst, s'ist jo der Bruch,
Do goht me halt wieder om Franke us:
Damit me, wie me längst scho seiet,
Dörr's s'Wettle nüd arm, no overd sei!
Und wöret's denn z'frede, so wörd's ni nüd reue,
Doch heißt's: Kommi i d'Sonne,
Erst denn werd's üs freue,
Sie denket: nüd abge, das sei gchid;
Und mich schüßt's s'Alter vor der Torheit nüd.
Loh' z'luege, was machet, ond tuets mer g'falle,
So chomme i wieder e mol zu ü Alle!
Wird's mengsmol bis z'Maie üs öppe verleide,
So hofft me of e fröhligs Wiedersehe z'Heide!
M. S c h i e f f e r i c h k n e c h t,
Passivmitglied und Hebamme, Waldstatt.

Us der Hebammeschuel.

(Eine Abonementin sendet uns folgendes kleine Gedichtchen:

Just chum i us der Hebammelehr;
O, wie ist au da en Verlehr!
Fraue kömet chugelrund,
Andri gönd — sind wieder gjund:
Wo A bis Z han i dürfe luege,
Wie sie chömet die Meitli und Buebe.
Ja, do mag me nümme lache,
Wämme g'heht e derig Sache!
Da chumt me über en Bigriff,
Und wird denn doch es bigli — wiß!
Me luegt die Sach mit andren Augen a.
Und nümme denkt me — „o, het i e Ma.“
Was die Fraue da miend liebe!
Darüber mues i frili schwiege —
O, ihr Mame groß und chli,
Chünd wohl mit de Fraue artig si!

Todesanzeige.

Am 6. Januar ist einem schweren Leiden erlegen unsere Kollegin

Grau Emilie Höhn

in Wädenswil.

Mögen alle Kolleginnen die liebe Heimgegangene in freundslichem Andenken bewahren.

Interessantes Allerlei.

Aus der Schweiz.

Einem Erfolg hat der Bund der schweizerischen Frauenvereine letzter Tage erreicht. In Bern verhandelte die für die Vorberatung des schweizerischen Zivilgesetzes bestellte Kommission des Nationalrates, und diese beantragt nun dem Rat u. a., daß die Altersgrenze für die Heiratsfähigkeit der Frauen auf das zurückgelegte 18. Altersjahr erhöht werden soll. Ueber diese Frage werden freilich auch noch der Nationalrat selbst und dann auch noch der Ständerat Beschluß fassen müssen.

Der Große Stadtrat von Winterthur verhandelte leghin über eine Motion betr. Prüfung der Frage, ob und wie eine einwandfreie Säuglingsmilch zu beschaffen sei. Der Motionär begründete dieselbe mit statistischen

Angaben über die Säuglingssterblichkeit im In- und Auslande und über deren Ursache, und betonte die Notwendigkeit der staatlichen Fürsorge in dieser Sache. Der Sprecher des Stadtrates teilte mit, daß die Gesundheitskommission im laufenden Jahre sich in erster Linie mit dieser Frage zu beschäftigen gedenke, neue Vorschriften betreffend Verzugsmilch seien bereits einlässlich studiert worden. Nach einiger weiterer Diskussion wurde die Motion gutgeheißen.

In Luzern wurden letztes Jahr 461 Knaben und 481 Mädchen geboren. Die meisten Geburten brachten die Monate April mit 96 und Januar und Juli mit je 95, die wenigsten hatte der September mit 54. In den 942 finden sich 53 Totgeburten, d. h. fast 9,5 Prozent. Zwillingsgeburten kamen 10 vor, mit 8 Knaben und 12 Mädchen. Das Jahr 1904 weist 86 Geburten mehr auf als das Vorjahr, 511 mehr als das Jahr 1890.

— Eine Fusion. Es interessiert wohl auch

unserer Leserinnen, daß die Verwaltungsräte der beiden uns allen durch ihre vorzüglichen Produkte vorteilhaft bekannten Aktiengesellschaften Société anonyme Henri Nestlé in Vevey und Anglo Swiss Condensed Milk Comp. in Cham die Vereinigung dieser beiden Unternehmungen vereinbart haben. Die nächstens tagenden Generalversammlungen haben den Vertrag noch zu genehmigen. Die neue vereinigte Aktiengesellschaft soll mit einem Aktienkapital von 40 Millionen Franken arbeiten.

Aus dem Ausland.

Eine dreißigjährige Großmutter führt jetzt beim Landgericht zu Potsdam einen Prozeß. Es ist eine unverehelichte Arbeiterin, welche mit 15 Jahren einem Mädchen das Leben gab. Dieses wurde in Erziehung gegeben und machte es nun der Mutter nach, indem es gleichfalls im 15. Lebensjahre Mutter wurde.

Die jugendliche Großmutter hat jetzt bei Gericht eine Klage auf Herausgabe ihrer Tochter, die sie selber erziehen will, angebracht.

In Hamburg ließ sich eine Massieu nieder und inserierte in den Zeitungen: „Spezial-Massage gegen akute und chronische Verdauungsstörungen durch fein gebildete Massieu“. Hierin erblickte die Staatsanwaltschaft eine öffentliche Ankündigung, die dazu bestimmt sei, unzüchtigen Verkehr herbeizuführen! Solche Findigkeit eines Herrn Staatsanwaltes ist ja geradezu erstaunlich. Es wäre wirklich schade, wenn für den Herrn die Blamage nicht eine solch gründliche geworden wäre, wie aus folgendem zu ersehen ist: Die Hauptverhandlung vor der Strafkammer ergab aber nicht den Anschein eines Beweises für die Auffassung der Staatsanwaltschaft, sodaß die Angeklagte glänzend freigesprochen und die ihr erwachsenen Auslagen der Staatskasse zur Last gelegt wurden.



Schutzmarke

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion allen Patienten zugänglich.

Scott's Emulsion ist eine perfekte Emulsion von bestem Berger Medizinal-Lebertran mit Kalk-, sowie Natron-Hypophosphiten und Glycerin. Scott's Emulsion schmeckt angenehm und wird besonders von Kindern stets mit der grössten Vorliebe eingenommen. Sie bietet den Verdauungsorganen nicht nur keine Schwierigkeiten, sondern regt die Verdauung an und wird rasch vom Blut assimiliert.

Aus diesem Grunde kann sie selbst von den schwächsten Patienten für eine lange Zeit regelmässig eingenommen werden, was bei dem gewöhnlichen Medizinal-Tran wohl nie der Fall ist.

Eine weitere natürliche Folge davon ist, dass die dem Lebertran eigenen so vorzüglichen heilkräftigen Eigenschaften, wenn sie einmal dem Blute so leicht zugänglich gemacht sind, auch viel raschere Resultate bewirken. Schon oft wurde uns seitens der Herren Aerzte unsere Behauptung bestätigt, dass Scott's Emulsion bei Kranken deutlichere Erfolge sichert, als irgend ein anderes Lebertran-Präparat. (102)

Lebertran ist in Form von Scott's Emulsion für alle Patienten zugänglich.

Für praktische Versuche liefern wir gern eine grosse Probestusche gratis und franko, und bitten, bei deren Bestellung auf die „Schweizer Hebamme“ gefälligst Bezug zu nehmen.

Scott & Bowne, Ltd.,
Chiasso (Tessin).



Dieses Präparat enthält das bekannte heilkräftige Diachylon-Pflaster fein verteilt in Puder unter Beimischung von Borsäure. Unübertroffen als Einstreumittel für kleine Kinder, gegen Wundlaufen der Füße, überriechenden Schweiß, Entzündung und Rötung der Haut etc.

Herr Dr. Vömel, Chefarzt an der hiesigen Entbindungs-Anstalt, schreibt über die Wirkung des Puders u. a.:

„Beim Wundsein kleiner Kinder ist er mir ganz unentbehrlich geworden; in meiner ganzen Klientel, sowie auch in der städtischen Entbindungs-Anstalt ist derselbe eingeführt.“ (67)

Fabrik pharmaceut Präparate Karl Engelhard, Frankfurt a./M.

Zu beziehen durch die Apotheken.

Kautschukstoffe, Moltons, Badetücher etc. (117)

Theodor Frey, St. Gallen

Hebammen erhalten 10% Rabatt.

Offene Beine, Krampfadern, Wundschwielen, Wunden eitrig und brandiger Natur erzielen Linderung und Heilung durch die altbewährte **Badener Hausfalbe**. Dosis à 40 Cts. (Gratismuster an Hebammen). Alleinverkauf durch die **Schwabenapotheke und Sanitätsgeschäft Waden, Aargau.** (83)

Müller's Kompressen

zur rationellen Behandlung der **Krampfadern und der Geschwüre** sind von konstantem Erfolg und werden täglich verschrieben. Merzen und Hebramen 30% Rabatt. Die Flasche für einen Monat genügend Fr. 3.65. (Nachnahme). **Theater-Apothekes W. Nr.** (129)

Hebammen!

Werbet für die „Schweizer Hebamme“.

Adler = Kindermehl,

neues ausgezeichnetes Kindernährmittel. Zubereitung äußerst einfach, wird von den Kindern mit Vorliebe genommen.

Wo keine Depots, direkt durch (87)

H. Bieri, Suttwyl (Bern).



Beingeschwüre (Offene Beine)

werden nach langjähriger ärztlicher Erfahrung ohne Bettlage und ohne Aussetzen der Arbeit mit **Ulcerolpasta (1.25) und Ulcerolpflaster (20 cm Fr. 2.—)** geheilt. Prospekte gratis. (92)

Erhältlich bei C. Haerlin, Apotheke, Bahnhofstrasse 78, Zürich.



Lactogen

Erstklassiges Kindermehl
mit höchsten Auszeichnungen

Fabrik:

J. Lehmann, Bern (Schweiz).

Lactogen

enthält reine Schweizer Alpenmilch und wird von bedeutenden Chemikern als von tadelloser Reinheit und Güte anerkannt.

Lactogen

verbindet mit seinem grossen Nährgehalt besonders Knochen und blutbildende Eigenschaften.

Lactogen

wird vom empfindlichsten Kindermagen vertragen, ist leicht verdaulich und von vorzüglichem Geschmack. (118)

Lactogen

ist infolge seiner Trockenheit u. rationellen Verpackung haltbarer als weitaus die meisten ähnlichen Präparate und gewinnt diesen gegenüber $\frac{1}{3}$ an Volumen.

Erhältlich in allen ersten Apotheken und Drogerien.



Dr. Lahmann's

vegetabile Milch



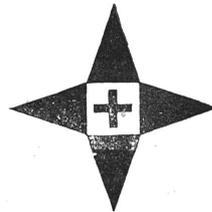
der Kuhmilch zugesetzt, bildet das der Muttermilch gleichkommendste Nahrungsmittel für Säuglinge.

Man verlange ausführliche Abhandlung von

Hewel & Veithen, Kaiserl. Königl. Hoflieferanten, Köln u. Wien.

MAGGI^S SUPPEN-ARTIKEL

tragen die



Schutz-Marke.

Kreuz-Stern.

Beim Einkauf von MAGGI^S Suppen-Artikeln achte man darauf, dass diese mit obiger Schutzmarke (Kreuzstern) versehen sind. Nur das Vorhandensein dieser Marke bietet absolute Garantie dafür, dass die Waren aus unserer altbekannten Nahrungsmittelfabrik in **Kempttal** stammen.

Fabrik von Maggi^S Nahrungsmitteln
in Kempttal. (124)

Goldene Medaille: Nizza 1884, Chicago 1893, London 1896, Grenoble 1902
Ehrendiplom: Frankfurt 1890, Paris 1889 etc. etc.

Birmenstorfer Bitterwasser-Quelle

(Kt. Aargau).

Von zahlreichen medicinischen Autoritäten des In- und Auslandes empfohlenes und verordnetes natürliches Bitterwasser, ohne den andern Bitterwassern eigenen unangenehmen Nachgeschmack. Mit ausserordentlichem Erfolge angewandt bei habitueller Verstopfung mit Hypochondrie, Leberkrankheiten, Gelbsucht, Fettherz, Hämorrhoidal- und Blasenleiden, Krankheiten der weibl. Unterleibsorgane etc.

Wöchnerinnen besonders empfohlen.
Als einfaches Abführmittel wirkt es in kleiner Dosis.
Erhältlich in allen Mineralwasserhandlungen u. gröss. Apotheken. Der Quelleninhaber: (125)
Max Zehnder in Birmenstorf (Aargau).



1. Fr. VICTORIA-BALSAM per Topf

von Apotheker Röhrli in Basel heilt rasch alle Hautschäden, von Schweiss, Frost, Wunden herrührend.
Ausgezeichnet bei Wundsein der Kinder, bei bösen Brüsten.

Seit 23 Jahren bewährt und empfohlen! (131)



Knorr's Hafermehl

hat sich in 30jähriger Praxis als das beste und billigste aller Kindernährmittel bewährt. Es ist blut- und knochenbildend in hohem Grade und angenehm im Geschmack. Es heilt und verhütet Brechdurchfall. In $\frac{1}{4}$ Ko. und $\frac{1}{2}$ Ko.-Paketen überall zu haben. (94)



G. Kloepfer

Schwaneng. BERN Schwaneng.
Sanitäts-Geschäft.

Billigste Bezugsquelle
für:

Leibbinden, Gummistrümpfe, Beinbinden, Irrigatoren, Bettschüsseln, Bettunterlagen, Bade- und Fieberthermometer, Milchkochapparate (Soxhlet) Handbürsten, komplette Hebammentaschen, Monatsbinden etc. (110)

Mit ruhigem Gewissen

dürfte die Eltern-Kindertöchter
Singers Hygienischen Zwieback
anempfehlen, denn er ist in seiner
Qualität unübertrefflich.
Sange haltbar, sehr nahrhaft und
leicht verdaulich. (104)

Beständig warm empfohlen.
Staatsproben haben seine für Ver-
minderung. Im Laden, wo kein Depot,
schreibe man direkt an die
Schweiz, Birehet- u. Zwiebackfabrik
Gh. Singer, Basel.